



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/681/2024 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.11.2024 Verfasser: Amt 20 Gorgina Mertins
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	
Bestellung eines technischen Betriebsleiters für den Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.12.2024	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
11.12.2024	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Beendigung der Wahlperiode des Technischen Beigeordneten Ansgar Lurweg zum 31.01.2025 ist die Stelle des Technischen Beigeordneten neu zu besetzen. Der Rat hat daher in seiner Sitzung am 25.09.2024 Martin Fauck zum neuen Technischen Beigeordneten der Stadt Erkelenz ab dem 01.02.2025 gewählt.

Die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sieht im § 4 a vor, dass der Rat über die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung bei einem Abwasserbetrieb entscheidet. Dem folgend bestimmt § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadt Erkelenz für den Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz, dass der Technische Beigeordnete gleichzeitig mit der Position der technischen Betriebsleitung betraut wird.

Es wird daher vorgeschlagen Ansgar Lurweg zum 31.01.2025 als technischen Betriebsleiter abzuordnen und Martin Fauck mit Wirkung zum 01.02.2025 zum neuen technischen Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes zu bestellen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„1. Ansgar Lurweg wird mit Beendigung der Wahlperiode zum 31.01.2025 als technischer Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes abberufen.

2. Martin Fauck wird ab dem 01.02.2025 zum technischen Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes bestellt.“

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja ☐ Nein ☒

Eine unmittelbare Auswirkung auf dem Klimaschutz oder der Klimafolgenanpassung ergibt sich durch den vorliegenden Beschluss nicht.

Finanzielle Auswirkungen:
